

130.H Projektmanagement, Projektleitung, Projektsteuerung

1. Projektmanagement ist die Gesamtheit von Führungsaufgaben zur Planung, Steuerung und Kontrolle des Projektes.
2. Zur Projektleitung gehören diejenigen originären Bauherrenaufgaben, die öffentliche Bauherren aufgrund der von ihnen wahrzunehmenden Gesamtverantwortung Dritten nicht übertragen dürfen (nicht delegierbare Bauherrenaufgaben), wie die Bereitstellung und Steuerung der für die Baumaßnahme erforderlichen Haushaltsmittel, die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen, die Bestimmung der Zielvorgaben, die Definition des Bauprogramms in quantitativer und qualitativer Hinsicht, die Auswahl von Vertragspartnern, die Durchführung von projektbegleitenden Erfolgskontrollen und Überwachungstätigkeiten – insbesondere die Kontrolle der Tätigkeiten des Projektsteuerers und des Projektfortschritts, die Durchführung von Vergabeverfahren sowie – grundsätzlich – alle Entscheidungen und Handlungen, die den Bauherrn verpflichten oder ihm aufgrund gesetzlicher Bestimmung obliegen.
3. Projektsteuerung ist die Wahrnehmung delegierbarer Bauherrenaufgaben in organisatorischer, rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht.